



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### Postulat 8

Maria Pilotto und Tamara Celato  
namens der SP-Fraktion  
vom 14. September 2020  
(StB 144 vom 3. März 2021)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
29. April 2021  
überwiesen.**

## Städtische Kommunikation muss einschliessen, nicht ausschliessen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulantinnen bitten den Stadtrat zu prüfen, wie eine zeitgemässe ein- statt ausschliessende Kommunikation (bezüglich verschiedener Geschlechter, Menschen mit Behinderung sowie Zugewanderte) in der Stelle für Kommunikation der Stadtkanzlei sowie in der Kommunikation aller Dienstabteilungen konsequent umgesetzt werden kann. Dabei seien verschiedene Kommunikationsebenen zu unterscheiden und dafür jeweils adäquate und zeitgemässe Lösungen aufzuzeigen (z. B. Projektkommunikation, rechtssichere Dokumente/Formulare).

Der Stadtrat erachtet Information als Basis der Demokratie. Daher ist es ihm ein Anliegen, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner Zugang zu den Inhalten der städtischen Politik und Einblick in die zentralen Projekte der Stadt Luzern haben. Diese Bekenntnisse zur Information und Inklusion sind beispielsweise in Art. 36 Abs. 2 lit. i der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO; sRSL 0.1.1.1.1) festgehalten, ebenso in der Gemeindestrategie 2019–2028: In diesem zentralen Strategiepapier wird Luzern als solidarische Stadt für alle Generationen umschrieben, als Stadt, in der alle Kulturen und sozialen Gruppen miteinander zusammenleben.

Der Stadtrat legt Wert darauf, dass komplexe Sachverhalte in eine verständliche und dennoch korrekte Form gefasst werden. Verschiedene Angebote im Weiterbildungsprogramm dienen der Verbesserung des schriftlichen Ausdrucks. So sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigt werden, Inhalte verständlich zu formulieren, ebenso werden sie für die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache sensibilisiert.

In die «Übersetzung» von fachspezifischen, technischen, juristischen Informationen werden viele Ressourcen investiert: in Form von Abstimmungserläuterungen, Projektbroschüren, «Stadtmagazinen», Onlinemedien oder Ausstellungen. Auch stehen verschiedene Anlaufstellen wie das Steueramt, die Bevölkerungsdienste oder das Sozial Info REX zur Verfügung. Hier wird direkt weitergeholfen, oder Hilfesuchende werden an eine geeignete Stelle oder Institution weiterverwiesen. Bei Verständigungsproblemen können die genannten Anlaufstellen auch Personen aufbieten, die Dolmetsch- oder Schreibdienste übernehmen können.

Mit dem Gleichstellungsprogramm arbeitet die Stadt Luzern seit 2015 daran, Lücken in der Gleichstellung in der Verwaltung der Stadt Luzern schrittweise zu schliessen. Zudem soll eine Fachstelle

für die Gleichstellung geschaffen werden. Dies hat das Parlament mit der Motion 249 2016–2020 gefordert. Der Bericht und Antrag zur Schaffung der Fachstelle für die Gleichstellung wird dem Grossen Stadtrat im kommenden Herbst vorgelegt. Die Installierung und das Wirken einer Fachstelle für die Gleichstellung wird der Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die einschliessende Kommunikation zuträglich sein.

Im Zusammenhang mit der einschliessenden Kommunikation sehen sich Gemeinwesen generell gefordert. Eine grosse Herausforderung ist insbesondere die gendergerechte Sprache: Gemäss Auskunft der Fachperson Gleichstellung und Diversität des Kantons Luzern ist der Genderstern in keinem Sprachleitfaden einer Stadt oder eines Kantons aufgeführt. Allerdings hat er an Universitäten und Hochschulen in den Empfehlungen zur Gleichbehandlung aller Geschlechter in der Sprache Einzug gehalten. Beim Bund gehen regelmässig Anfragen zum Thema gendergerechte Sprache ein. Gemäss Aussagen der Stv. Leiterin der Sektion Deutsch der Zentralen Sprachdienste der Bundeskanzlei wurde das Thema coronabedingt aufgeschoben. Geplant sei, im ersten Quartal 2021 eine Empfehlung zu publizieren.

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Dies weil die Gleichstellung und die Inklusion aller Einwohnerinnen und Einwohner ein zentrales Ziel des Stadtrates ist. Es soll geprüft werden, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich zum bisherigen Angebote für eine zeitgemässe ein- statt ausschliessende Kommunikation sensibilisiert und geschult werden können. Ebenso sollen mögliche Wege und Prozesse aufgezeigt werden, wie das Sensorium für eine geschlechtergerechte Sprache in den Direktionen noch besser verankert werden kann.

Bei einer Überweisung des Postulats ist für die detaillierte Prüfung der Frage, was eine zeitgemässe Kommunikation beinhaltet und wie sie in der Stadtverwaltung Luzern umgesetzt werden kann, mit Kosten von rund Fr. 20'000.– auszugehen; darin eingerechnet sind die Kosten für die Überarbeitung des städtischen Sprachleitfadens. Die Umsetzung der Arbeiten kann erst angegangen werden, wenn die entsprechenden Mittel im Budget zur Verfügung stehen.

Auf die Fragen der Übersetzung von Videos in Gebärdensprache geht der Stadtrat bei der Stellungnahme zum Postulat 9, Martin Abele und Laura Spring namens der G/JG-Fraktion vom 14. September 2020: «Barrierefreie Kommunikation», ein.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern